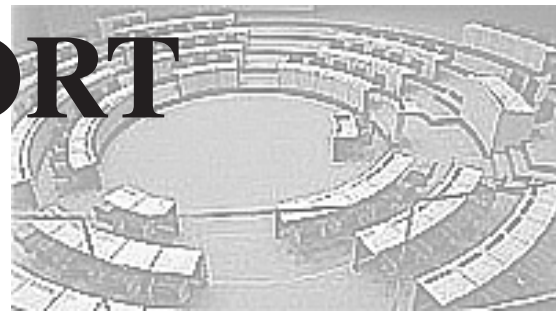


PARLAMENTSREPORT

DIE LINKE. Fraktion im
Thüringer Landtag



Unwürdiges Auf-Zeit-Spielen zulasten wichtiger Sachthemen

Klare Gesetzliche Regelungen für Kitas und Bürgermeister-Stichwahlen notwendig

Den vorgeblichen Thüringer Koalitionskrach um die zügige Verabschiedung des Kita-Gesetzes bezeichnete Bodo Ramelow als „unwürdiges Auf-Zeit-Spielen“. Damit werde zulasten dringender Verbesserungen in der Kita-Betreuung fortgesetzt, was schon lange vor den Wahlen begonnen habe, betonte der Fraktionschef der LINKEN im Thüringer Landtag, der zugleich vor ebenfalls drohenden Verzögerungen bei der Wiedereinführung der Bürgermeisterstichwahlen warnte.

In Anbetracht dieser von CDU und SPD zu verantwortenden Situation bleibe dem Trägerkreis für eine bessere Familienpolitik in Thüringen nichts anderes übrig, als die Vorbereitungen für den fristgerechten Start des Volksbegehrens im Februar zu forcieren. „Er wird dafür alle Unterstützung der LINKEN erhalten“, kündigte Bodo Ramelow an. Die ersten 100 Tage der Regierung seien noch nicht verstrichen und die Koalition mache mit merkwürdigen Schwarze-Peter-Spielen bei viel zu ernstesten Themen Schlagzeilen. „Ob die Kindertagesstätten eine substantiell bessere Personalausstattung erhalten, ist eine zentrale Frage der Bildungschancen der Thüringer Kinder und damit der Zukunft dieses Landes“, unterstrich der Fraktionsvorsitzende.

Im Übrigen wolle er Christoph Matschie an den noch gemeinsam eingereichten Kita-Gesetzentwurf erinnern und wie er zusammen mit der LINKEN

dafür gestritten habe. „Jetzt hat meine Fraktion gemeinsam mit den Grünen den zweiten Gesetzentwurf des Volksbegehrens in den Landtag eingebracht; dieser könnte ebenso wie das Kommunalrechtsmodernisierungsgesetz ohne weiteres beschlossen werden.“ Dafür seien „Mehrheitsentscheidungen im Landtag notwendig, die bei der Wiedereinführung der Bürgermeisterstichwahlen noch nicht einmal an der FDP scheitern würden“, sagte der Oppositionsführer und sprach von „Sachthemen, die auf klaren gesetzlichen Grundlagen sofort umgesetzt werden müssen“. Ansonsten drohe auch die fristgerechte Wiedereinführung der Stichwahlen - rechtzeitig für die Zeitabläufe zum Wahltermin am 6. Juni - zu scheitern.

Eigenartiges Demokratieverständnis

Im Innenausschuss bestätigten sich die Befürchtungen. Frank Kuschel bezeichnete es als „völlig unakzeptabel, dass CDU und SPD die Wiedereinführung der Bürgermeisterstichwahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt gesetzlich umsetzen wollen, so dass die rund 700 Bürgermeisterwahlen im Jahr 2010 ohne Stichwahlen stattfinden werden.“

Es grenzt schon an Zynismus, wenn Vertreter von CDU und SPD jetzt darauf verweisen, dass die Regelung zur Wiedereinführung der Bürgermeisterstichwahlen im Koalitionsvertrag ohne

Termin stehe und es deshalb überhaupt kein Vertragsbruch sei, wenn die Stichwahlen erst später eingeführt würden“, betonte der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE.

Dabei habe besonders die SPD kürzlich noch die sofortige Wiedereinführung der Bürgermeisterstichwahlen als Verhandlungserfolg verkauft. Zu Recht seien die meisten Bürgermeister und Bürger davon ausgegangen, dass die Stichwahlen bereits für die Wahlen im kommenden Jahr gelten, sagte Frank Kuschel. Allerdings müsste der Landtag bis Mitte Februar die gesetzliche Neuregelung beschlossen haben, damit die Bürgermeisterwahlen auch wieder mit Stichwahlen stattfinden können. DIE LINKE hatte deshalb im November einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Dieser wird jedoch durch CDU und SPD im Innenausschuss blockiert.

Der Innenminister hat einen Gesetzentwurf der Landesregierung für frühestens Januar angekündigt. „Wenn aber 2010 rund 700 Bürgermeister in Thüringen ohne Stichwahlen gewählt werden können, kommen Bewerber ins Amt, die nicht einmal über eine relative Wählermehrheit verfügen. Dies schadet der Legitimation der Bürgermeister. Deutlicher könnten CDU und SPD ihr eigenartiges Demokratieverständnis für die kommunale Ebene nicht zum Ausdruck bringen“, erklärte der kommunalpolitische Sprecher. ■

KOMMENTIERT:

von Ralf Hauboldt

Hartz-IV-Klagen

Erneut sind die Verfahrenszahlen an Thüringer Sozialgerichten insbesondere wegen SGB II- bzw. Hartz-IV-Klagen gestiegen, und es wird immer deutlicher, dass die Regelungen des SGB II so schnell wie möglich geändert werden müssen. Der Gesetzgeber muss endlich die Verantwortung für seine Fehler übernehmen und den unhaltbaren Zustand an den Sozialgerichten beenden.

Dazu ist die Landesregierung gefordert, schnellstens mit Gesetzesvorschlägen im Bundesrat aktiv zu werden. Dabei ist es aber wichtig, dass die Probleme wirklich zu Gunsten der betroffenen Leistungsbezieher gelöst werden. Es müssen insbesondere Existenzsichernde Regelsätze festgelegt werden. Und das Problemkonstrukt Bedarfsgemeinschaft muss beseitigt werden zu Gunsten eigenständiger Leistungsansprüche aller Betroffenen.

Aktuelle Untersuchungen aus anderen Bundesländern und einer Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz belegen: Das SGB II ist nicht nur „Armut per Gesetz“, sondern auch juristisch-handwerklicher Pfusch. Es ist schon seit langer Zeit deutlich erkennbar, dass nicht die Arbeitsstrukturen an den Gerichten, sondern die Hartz-IV-Regelungen selbst das eigentliche Problem sind.

Die Thüringer Landesregierung hat aber entsprechende Warnungen und Vorschläge der Linksfraktion in der Vergangenheit als miese Stimmungsmache und angeblich unnötigen Aktionismus abgetan. Dabei hätte sie u.a. auch die Forderungen des Deutschen Juristentages in Erfurt ernst nehmen müssen, wo davor gewarnt wurde, die Hartz-IV-Probleme auf dem Rücken der Gerichte auszutragen.

Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag hatte schon vor Verkündung der neuesten Verfahrenszahlen mit der Erarbeitung eines Antrags für das Landtagsplenum begonnen, der jetzt auf der Tagesordnung steht. Wir verlangen von der Landesregierung eine Bestandsaufnahme der Probleme an den Sozialgerichten, eine Positionierung zu notwendigen Rechtsänderungen und zur Frage „Wie weiter ohne ARGEN?“. ■

AKTUELL

Verbindliche Zusagen für Studierende

Mit Blick auf die Landtags-Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu den Verwaltungskostenbeiträgen und die Ankündigung des Kultusministers, den Hochschulen für daraus folgende Finanzausfälle Kostenersatz zu geben, forderte MdL Susanne Hennig, „dass es im Gesetz keine Hintertür zur Weiterführung des Verwaltungskostenbeitrages durch die Hochschulen geben darf“. Sie verwies auf die seit November in der Landtagsberatung befindlichen Gesetzentwürfe der LINKEN und betonte, dass Herr Matschie seine Ankündigung, die Hochschulen finanziell entschädigen zu wollen, schnellstens auf eine verbindliche und verlässliche Grundlage stellen müsse.

Der Gesetzentwurf der Landes-

regierung bleibe in Sachen Abbau von Gebührenhürden für das Studium hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten zurück. „Im Sinne des Konzepts eines lebenslangen Lernens ist es mehr als sinnvoll, die Gebühren für das Seniorenstudium abzuschaffen. Außerdem sind Langzeitstudiengebühren auch eine Benachteiligung der Studierenden, die nicht zuletzt wegen miserabler Bafög-Regelungen gleichzeitig arbeiten müssen. Die Gesetzentwürfe der LINKEN gehen über den Ansatz der Landesregierung auch deshalb deutlich hinaus, weil sie eine Verfassungsänderung zur Aufnahme eines Verbotes allgemeiner Studiengebühren umfassen.“

Mit Blick auf die Ergebnisse der

Kultusministerkonferenz hatte MdL Dr. Karin Kaschuba erklärt: „Für die Studierenden steht die generelle Ausrichtung der Hochschulbildung auf dem Prüfstand. Der einseitige Bildungsbegriff, der Hochschulen nur mit einem Tunnelblick auf die Bedürfnisse der Wirtschaft betrachtet, geht an den Anforderungen der Wissensgesellschaft vorbei. DIE LINKE unterstützt in Gänze die Forderungen der Studierenden, wie z.B. den unentgeltlichen und freien Zugang zu Bildung, die demokratische Beteiligung von Studierenden an allen bildungspolitischen Entscheidungen der Hochschulen sowie auf Landes- und Bundesebene oder eine kritische Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Gesellschaft.“ ■

KURZ UND PRÄGNANT

Fehlentscheidung

Den Beschluss des Justizausschusses zur Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Heidrun Sedlacik nannte Bodo Ramelow eine Fehlentscheidung. Die aus dem Wahlkampf rührenden Anschuldigungen wegen Körperverletzung eines Polizisten bei Protesten gegen eine NPD-Veranstaltung in Pößneck seien abstrus, die Fraktion stehe solidarisch an der Seite der Abgeordneten. Er habe den Eindruck, dass mit zweierlei Maß gemessen werde, sagt Ramelow und verweist darauf, dass er selbst im Sommer auf einer Wahlveranstaltung der LINKEN erleben musste, wie diese von der NPD massiv gestört wurde und die Polizei bedauerlicherweise nicht eingeschritten sei. Umso mehr sei er jetzt verwundert, dass aus einem vermeintlichen Gerangel ein Strafvermittlungsverfahren gemacht werden soll. Heidrun Sedlacik habe selbst unmittelbar nach den strittigen Vorkommnissen am 11. August eindeutig Stellung bezogen, die Anschuldigungen zurückgewiesen und betont, dass Gewalt nicht zu ihrem Politikstil gehöre. ■

Rechenricks

Frank Kuschel rechnet mit rund 250 Millionen Euro, die den Thüringer Kommunen im kommenden Jahr fehlen werden und spricht von Rechenricks der Landesregierung. Innenminister Huber kürzt nicht nur die Schlüsselmasse, er vergisst außerdem die sinkenden Steuereinnahmen von 150 Millionen Euro im nächsten Jahr und tut so, als gäbe es keine Kürzung der Bundeszuweisungen für die Kosten der Unterkunft. Der LINKEN-Abgeordnete betont, dass er Huber noch anders in Erinnerung habe, als dieser für die Kommunen vor dem Verfassungsgericht auftrat. Eine gewisse Enttäuschung über diesen Wandel könne er nicht verbergen. ■

Steuergerechtigkeit

Angesichts der vom Thüringer Rechnungshof in seinem Bericht zum Haushaltsjahr 2007 geforderten Ausgabenkürzungen betont DIE LINKE erneut die dringende Notwendigkeit einer veränderten Einnahmepolitik in Deutschland. „Ohne Steuergerechtigkeit und die Sicherung der Einnahmen der öffentlichen Hand wird eine Konsolidierung auch des Thüringer Landeshaushalts scheitern“, erklärte Birgit Keller, haushaltspolitische Sprecherin der LINKEN-Fraktion. Die Landesregierung dürfe nicht nur im Bundesrat gegen das so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz stimmen, sondern müsse auch den Klageweg nach Karlsruhe beschreiten. ■

Landesarbeitsgericht Berlin entscheidet gegen dubiose „Tarifgemeinschaft“

In Thüringen verhinderte die CDU die gerichtliche Überprüfung der CGZP

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat am 7. Dezember eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin bestätigt, nach der die so genannte Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) nicht tariffähig ist. Berlins Arbeitssenatorin Carola Bluhm (DIE LINKE) betont, dieser Gerichtsbeschluss sei „ein Meilenstein in der Tarifgeschichte und ein sehr wichtiges Signal für die Beschäftigten in der Leiharbeit“.

Dumpinglohnverträge

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hatte als oberste Arbeitsbehörde des Landes Berlin im Oktober 2008 noch unter Bluhms Vorgängerin Heidi Knake-Werner (DIE LINKE) den Antrag auf Feststellung der Tariffähigkeit der CGZP beim Arbeitsgericht Berlin gestellt, ebenso der Vorstand der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Die CGZP war wegen ihrer Nähe zu Unternehmensverbänden und durch den Abschluss von Dumpinglohnverträgen in erhebliche Kritik geraten.

„Es ist gut und richtig, wenn eine Landesregierung, an der wir beteiligt sind, hier bundesweit Akzente setzt“, sagt Bodo Ramelow und verweist darauf, dass ihm von sozialdemokratischen Arbeitssensoren etwas Vergleichbares in den aktuellen Auseinandersetzungen nicht bekannt sei. „Würde der Staat zulassen, dass das Recht auf Abschluss von Tarifverträgen missbraucht wird durch Organisationen, die überhaupt keine Gewerkschaft sind, würde er damit fremdgesetzte Standards auch im Wege von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen in Gesetzeskraft er-

heben und damit vorhandene Gewerkschaften massiv an der Arbeit hindern“, betont der Fraktionschef der LINKEN im Thüringer Landtag.

Senatorin Bluhm verweist darauf, dass das Urteil, wenn es Rechtskraft erlange, „Konsequenzen für mindestens 200.000 Beschäftigte in der Leiharbeit republikweit“ habe. In einem aktuellen Bericht in der Frankfurter Rundschau wird davon ausgegangen, dass sich die Leiharbeitsbranche nun „auf Nachforderungen von Arbeitnehmern wegen ungültiger Tarifverträge einstellen“ müsse.

LINKE-Initiative verhindert

Ein Gerichtssprecher hatte erklärt, bei Rechtskraft des Urteils sei es für Beschäftigte in der Leiharbeit möglich, auch rückwirkend für von der CGZP ausgehandelte Löhne einen Ausgleich zu verlangen, wenn diese unter den Branchenstandards liegen bzw. lagen. Aus Thüringer Sicht ist an dem Thema zudem bedeutsam, dass im hiesigen Landtag im September 2008 der Versuch scheiterte, die Tariffähigkeit der CGZP gerichtlich überprüfen zu lassen. Eine entsprechende Initiative der Landtagsfraktion DIE LINKE wurde durch die CDU-Mehrheit und die Landesregierung verhindert. Dem Argument der LINKEN, die CGZP sei für Vereinbarungen mit Dumpinglöhnen von unter sechs Euro pro Stunde beim Flächen-tarifvertrag und sogar unter fünf Euro bei Haustarifverträgen verantwortlich, wurde dabei mit geradezu bizarren Einlassungen begegnet.

Der damalige Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz (CDU, heute Landwirtschaftsminister) verstieg sich zu der unsinnigen Behauptung, eine Landesregierung sei für das Anliegen

überhaupt nicht zuständig, obwohl im Gesetz das Gegenteil steht: in Paragraph 97 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist eindeutig geregelt, dass Entscheidungen über die Tariffähigkeit nicht nur vom Bundeswirtschaftsministerium, sondern auch der „obersten Arbeitsbehörde eines Landes, auf dessen Gebiet sich die Tätigkeit der Vereinigung erstreckt“, eingeleitet werden können. Christian Carius, seinerzeit Vizevorsitzender der CDU-Landtagsfraktion und heute Bauminister, verunglimpfte die LINKE gar, sie wolle mit ihrem Antrag „die Tarifautonomie gerichtlich einschränken“ lassen. Die beiden Berliner Gerichtsbeschlüsse haben nicht zuletzt die Absurdität derartiger Diffamierungsversuche deutlich gemacht.

Kaum ein Gewerkschaftsmitglied

„Gewerkschaftlich kann etwas nicht sein, wo kaum ein Gewerkschaftsmitglied zu finden ist“, unterstreicht Bodo Ramelow und bezeichnet die CGZP als eine Organisation zur Bekämpfung bestehender Branchentarife.

Derzeit ist die Entscheidung in Sachen CGZP noch nicht rechtskräftig. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat gegen seinen Beschluss Rechtsbeschwerde beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt zugelassen. Der Vorsitzende der CGZP, Gunter Smits, hat bereits angekündigt, beim Bundesarbeitsgericht Rechtsmittel einzulegen. Carola Bluhm geht indes davon aus, dass die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts im Fall einer solchen Rechtsbeschwerde „auch vom Bundesarbeitsgericht bestätigt wird“.

Stefan Wogawa ■

Alternative 54 — „dieses Geld ist gut angelegt“

Im Auftrag der Alternative 54 e.V. übergab die Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Birgit Keller, in den Räumen der Nordhäuser DRITTE-WELT-Initiative einen Scheck von 400 Euro zur Unterstützung dieser wichtigen Arbeit an den Vorstand Frau Kerwitz, Herrn Dr. Ermisch und Herrn Spieß. „Dieses Geld ist gut angelegt, hilft es doch speziell 20 Kindern aus der ukrainischen Region Tschernobyl, die immer noch an den Folgen der Reaktorkatastrophe vor einem viertel Jahrhundert leiden“, sagte Birgit Keller. Sie betonte, „die Unterstützung von Projekten im sozio-kulturellen Bereich und in der Kinder- und Jugendarbeit ist gelebte Solidarität und gibt Ansporn für viele ehrenamtliche Vereins-



projekte.“

Die Alternative 54 e. V. gründete sich 1995 aus Mitgliedern der damaligen PDS-Fraktion im Thüringer Landtag. Hier beschloss man, aus Protest gegen die automatischen Diätenerhöhungen der Abgeordneten (nach Artikel 54 der Thüringer Verfassung), dieses Geld solidarisch zu sammeln

und auf Antrag wichtige Projekte, die von anderen Förderungen schlecht oder gar nicht bedacht sind, zu unterstützen.

Allein von 2007 bis 2009 wurden 436 Entscheidungen getroffen und circa 154.000 Euro vergeben.

Birgit Keller wurde vor wenigen Wochen – nach ihrer Wahl in den Thüringer Landtag – Mitglied der Alternative 54 und spendet monatlich 250 Euro. „Wir bringen zwar keine neuen Feuerwehrwagen immer kurz vor den Wahlen, dafür helfen wir über die ganze Legislatur wenn es klemmt und brennt“, so das Landtagsmitglied.

Anträge können abgegeben werden im Abgeordnetenbüro Birgit Keller, Barfüßerstraße 18 in Nordhausen. ■

Bürger müssen dem Parlament auf Augenhöhe begegnen können

Aus der Landtagsdebatte am 20. November zur Aufhebung der Bannmeile um den Landtag

Mit Gesetzentwürfen der LINKEN und der SPD zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags hatte sich der Landtag am 20. November beschäftigt. Auszüge aus der Debatte:

litischen Meinungsäußerung von Bürgern, zumal verfassungsrechtlich verankert, muss ein Landtag annehmen und sich nicht nur im Rahmen von Wahlkämpfen mit Inhalten auseinandersetzen.

André Blechschmidt, DIE LINKE:

Mittelpunkt des Erinnerns an die Ereignisse des Herbstes 1989 war besonders der Mut, die Kraft und der Wille von Bürgern, mit friedlichen Demonstrationen ihre Welt zu verändern. Neben der Achtung und dem Schutz der Menschenwürde, der Meinungs- und Reisefreiheit war und ist die Versammlungsfreiheit eine der unumstößlichen Errungenschaften jener Tage. DIE LINKE hat die Errichtung der Bannmeile im Kontext dieser Geschichte immer kritisch betrachtet und waren daher bemüht, diesen Zustand durch parlamentarische Initiativen zu verändern. Unsere Position war und ist, Bürger müssen dem Parlament auf Augenhöhe ihre Meinung sagen dürfen.

Dazu gehört auch die Zugänglichkeit des Landtagsareals für Kundgebungen und Demonstrationen. Die Bannmeile setzt ein demokratisch problematisches Signal der Abschottung. Eine Bannmeile kann vermeintlich bequem sein, wenn sie mit dem Demonstrationsverbot unliebsame, heikle gesellschaftliche Probleme außer Sicht- und auch außer Hörweite des Plenarsaals hält. Die bisherigen Kritiker einer Aufhebung der Bannmeile halten immer entgegen, das Parlament sollte nicht unter dem Druck der Straße entscheiden müssen. Dem antworten wir, übliche Formen der po-

Wolfgang Fiedler, CDU:

Mein Fraktionsvorsitzender hat zu Recht die Diskussion angeschoben, dass wir auch über Immunität nachdenken müssen. Die ersten Äußerungen dazu kamen natürlich von den LINKEN, die gerufen haben, Immunität

Wir werden dieses jedenfalls mit unserem Koalitionspartner ordnungsgemäß betrachten. (...) Ansonsten haben wir weder Angst vor Demonstranten noch vor dem Bürger noch vor irgendjemand. Und wenn eben am Ende das Ergebnis ist, wir schaffen sie ab, mein Gott, dann ist sie halt nicht mehr. Also, ich habe da überhaupt kein Problem damit. Aber man muss auch mal die Dinge ansprechen dürfen.

Dirk Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Thüringer Landtag hat im Jahr 1991 die Bannmeile mit den Stimmen der Bürgerrechtspartei FDP zusammen mit der CDU eingerichtet. Ich habe das nie verstanden und mein Freund, der ehemalige Landtagsabgeordnete Olaf Möller, hat damals schon gesagt: „Dies ist die erneute Abschottung der politischen Obrigkeit.“

Heiko Gentzel, SPD:

Was nun den psychischen Druck betrifft, auch da haben sich die Verhältnisse grundsätzlich geändert. Tatsächlich ist doch der Druck, den große Verbände auf Abgeordnete ausüben, den finanzstarke Wirtschaftsorganisationen und nicht zuletzt die Massenmedien ausüben, wesentlich höher als jede Demonstration vor dem Thüringer Landtag.

Dirk Bergner, FDP:

Bürgerrechte allein hängen nicht nur von einer Bannmeile ab. Die Bürgernähe vor allem hängt ab von den Inhalten und, ich denke, nach den Debatten, wie ich sie hier erlebt habe, können wir an den Inhalten gemeinsam noch sehr feilen.



geben wir nicht auf, da könnten wir ja nicht mehr mit dem Ausweis winken und sagen, Polizei geht mal woanders hin. Wir sollten uns das bei dieser Demokratie genau anschauen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wer war das gleich, der die Polizei gerufen hat?)

Herr Ramelow, Sie können das weitermachen, Sie können es noch zehnmal wiederholen, aber wir finden auch noch was bei Ihnen. Wissen Sie, auf Ihr Niveau gehe ich nicht herunter, das werden Sie nicht erleben.

(Ramelow: Wer war das? Ich will es doch nur wissen.)

Fahrpreise

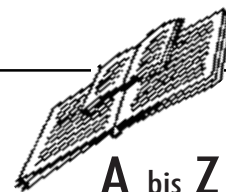
Die erneuten Preiserhöhungen für Bahnfahrkarten, Bahncards, Hoppertickets und Platzreservierungen hat MdL Dr. Gudrun Lukin scharf kritisiert. „Während viele Menschen durch die Folgen der Wirtschaftskrise weniger Geld in der Tasche haben, setzt die Bahn zur erneuten Preisrunde an. Das widerspricht auch dem ökologisch dringend gebotenen Umsteigen von der Straße auf die Schiene. Schlechte Fahrzeiten, überfüllte Züge, unzureichende Ausstattung und abnehmendes Niveau der Züge passen nicht zu ständig steigenden Preisen. Statt permanenter Preistreiberei sollten durch die Bahn mehr Anstrengungen unternommen werden, um Akzeptanz bei den Kunden zu gewinnen.“

Sorgerecht

Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in seinem Urteil am 3. Dezember festgestellt hat, dass auch nicht verheiratete Väter einen Anspruch auf das Sorgerecht ihrer nicht-ehelichen Kinder haben, forderte MdL Margit Jung von der Thüringer Landesregierung, die notwendige Änderung des § 1626a BGB schnellstens mit einem Gesetzentwurf im Bundesrat auf den Weg zu bringen. „Die bisherige Verweigerung eines Sorgerechts für nichteheliche Väter ist nun als klare Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung festgestellt und muss schnellstens beseitigt werden, so wie es DIE LINKE schon seit Jahren verlangt.“

Werra

„An die Verlängerung des Härtegrenzwertes am Pegel Gerstungen hätten konkrete Forderungen geknüpft werden müssen. Diese Chance ließ die Landesregierung ungenutzt verstreichen“, kritisierte MdL Katja Wolf nach der Sondersitzung des Umweltausschusses, der sich auf Antrag der Linksfraktion mit dem Schutz der Werra befasste. Auch beim Grundwasserschutz müsse die Landesregierung mehr tun. Obwohl schon jetzt die Verpflichtung der EU-Gesetzgebung gelte, für alle Grundwasserkörper einen Verbesserungstrend zu erreichen, akzeptiere die Landesregierung die Aussage von K+S, dass dazu bisher keine Maßnahmen möglich wären.“



Dynamikranking

Thüringen belegt Platz 5 (Vorjahr Platz 11) im Dynamikranking aller 16 Bundesländer. Im Bestandsranking verharrt Thüringen auf dem Platz 11 des Vorjahres. Unter den neuen Bundesländern weist der Freistaat die ungünstigste Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2008 auf. „Er nutzt seine Entwicklungspotenziale nur unzureichend“, stellte der wirtschaftspolitische Sprecher der LINKEN, Dieter Hausold, fest. Während Sachsen-Anhalt Dynamiksieger im wissenschaftlichen Bundesländer-Ranking ist, nutzte Thüringen seine Entwicklungspotenziale „nur unzureichend und landet deshalb auf dem letzten Platz der ost-deutschen Bundesländer“.

Der IW Consult (Institut der deutschen Wirtschaft) führte zum siebten Mal eine umfassende Vergleichsstudie zusammen mit der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und der Wirtschaftswoche durch. Unter Anwendung von 100 ökonomischen und strukturellen Indikatoren wurde das Bundesland ermittelt, welches in den letzten drei Jahren die größte wirtschaftliche Dynamik aufweist.

Dieter Hausold forderte von der Landesregierung eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik im Freistaat, denn „insgesamt bewegen sich alle Ost-Bundesländer bei Wohlstandsindikatoren wie dem verfügbaren Einkommen noch unter dem Niveau aller West-Bundesländer“.

Wichtige Termine

Landtagssitzungen:

Die ersten Sitzungen des Thüringer Landtags im neuen Jahr finden von Mittwoch, den 27. Januar, bis Freitag, den 29. Januar, statt.

Ausstellung:

Noch bis zum 9. Januar sind im Zwischengang des Funktionsgebäudes im Thüringer Landtag Zeichnungen des mit zahlreichen Preisen geehrten Karikaturisten NEL Ion Cozacu zu sehen. Die Ausstellung ist öffentlich zugänglich montags bis freitags 8.00 bis 18.00 Uhr.

Internet:

Täglich aktuelle Informationen über die Arbeit der Thüringer Landtagsfraktion DIE LINKE sowie ihre parlamentarischen Initiativen sind im Internet abrufbar unter: www.die-linke-thl.de

KURZ UND PRÄGNANT

Falsches Signal

Angesichts geplanter Einschnitte im regionalen Güterverkehr forderte MdL Dr. Gudrun Lukin die Landesregierung auf, den Schließungs- und Arbeitsplatz-Abbauplänen einen Riegel vorzuschieben. Ein solches, von kurzfristigen Unternehmensinteressen diktiertes Vorgehen sei das „völlig falsche Signal“ und habe mit einer „verantwortlichen, zukunftsgerichteten Verkehrspolitik nichts zu tun“. Notwendig sei ein gemeinsames Vorgehen mit den ebenfalls betroffenen Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden, den IHK und Logistikunternehmen müssten „rasche und langfristige Lösungsvorschläge zur Unterstützung des Güterschienenverkehrs“ gemacht werden für eine umweltfreundliche Verkehrspolitik mit intelligenten Lösungen. ■

Investitionsoffensive

„Richtig ist, dass wir eine Investitionsoffensive in Thüringen brauchen, die der Wirtschaft und den Beschäftigten tatsächlich zugute kommt“, sagte MdL Dieter Hausold zu Ankündigungen des Wirtschaftsministers. „Richtig ist aber auch, dass unsere Fraktion schon vor zwei Jahren gefordert hat, die Investitionspauschale für die Thüringer Kommunen wieder einzuführen. Mit dieser Pauschale in Höhe von rund 92 Millionen Euro hätte die Investitionstätigkeit des Freistaats und seiner Kommunen bereits seit Anfang 2009 spürbar ausgeweitet werden können.“ Eine Selbstverpflichtung der Banken, wie von Minister Machnig gefordert, biete keine Garantie dafür, den kleinen mittelständischen Unternehmen den Zugang zu zinsgünstigen Kleinkrediten zu erleichtern. ■

Suizidprävention

Mit Blick auf den jüngsten Suizidfall in der Jugendstrafanstalt Ichtershausen forderte MdL Ralf Hauboldt schnellstens wirksame Maßnahmen der Suizidprävention in den Thüringer Justizvollzugsanstalten. Die Tatsache, dass sich allein im Jahr 2009 fünf Menschen im Thüringer Strafvollzug das Leben genommen haben, sei „ein erschreckendes Alarm-Zeichen für massive Missstände im Bereich der Suizidprävention. Diese müssen schnellstens mit der Schaffung von qualifizierten Aus- und Weiterbildungsangeboten an das Vollzugspersonal behoben werden“. Defizite gebe es auch bei therapeutischen und sozialen Unterstützungsangeboten sowie seit langem personelle Engpässe bei Ärzten und Betreuungspersonal. ■

Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften beenden

Nicht nur Bundesratsinitiative, sondern vor allem Anpassung des Landesrechts notwendig

Im Rahmen eines gemeinsamen Pressegesprächs mit Conrad Gliem (im Foto l.) vom Thüringer Landesverband der Lesben und Schwulen hat DIE LINKE erneut die konsequente Umsetzung des Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften (Lebenspartnerschaften), das im August 2001 in Kraft trat, in Thüringen gefordert. Gliem betonte, dass Thüringen mit Bayern und Baden-Württemberg Schlusslicht in der Bundesrepublik sei und es hier ein offensichtliches Nord-Süd-Gefälle gebe.

Die gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion, Karola Stange (im Foto r.) sagte mit Bezug auf wissenschaftliche Erhebungen, dass zwischen fünf und zehn Prozent der Bevölkerung eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung/Identität haben. Statistisch verlässliche Daten liegen für Thüringen

hatte, dass das Gesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist, blieben die Thüringer CDU-Landesregierung und die CDU(-Fraktion) bei ihrer Ablehnung.

Das Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 01. April 2008 hat die Notwendigkeit der Anpassung verstärkt. Mittlerweile hat das Bundesverfassungsgericht am 10. August 2009 einen weiteren Beschluss zur Stärkung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften getroffen. Dabei ging es um die Gleichstellung im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Andere Bundesländer sind den Gleichstellungspflichten nachgekommen, die sich aus diesen Urteilen ergeben. Thüringen nicht und das, obwohl in der Thüringer Verfassung in Artikel 2 Absatz 3 bestimmt ist: Niemand darf wegen seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden.

wollte. Er wurde ohne Ausschuss-Überweisung im März von der CDU-Mehrheit im Landtag abgelehnt. Ebenso erging es den Änderungsanträgen der Fraktion im Rahmen der Novellierung des Thüringer Beamtenrechts, wie der justizpolitische Sprecher der LINKEN-Fraktion, Ralf Hauboldt (im Foto m.), im Pressegespräch betonte. Daher ist DIE LINKE im Juli vor das Thüringer Verfassungsgericht gezogen. Mit ihrer Klage greift sie exemplarisch Regelungspunkte aus dem Bereich des Beamtenrechts heraus – Familienzuschlag, Beihilferegulungen, Hinterbliebenenversorgung.

Ursprünglich war der Landesregierung und dem Landtag eine Stellungnahmefrist bis 10. September eingeräumt worden. Beide Beteiligten baten dann mit Verweis auf den Legislaturwechsel um Fristverlängerung. Mittlerweile hat die neue Präsidentin des Landtages dem Gericht mitgeteilt, dass der Landtag von einer Stellungnahme zum Verfahren absehen wird. Der Landesregierung ist vom Gericht eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme bis 10. Februar 2010 gewährt worden.

Zwar hat die neue CDU-SPD-Landesregierung im Koalitionsvertrag im Abschnitt „Inneres“ vereinbart, dass Lebenspartnerschaften zukünftig vor dem Standesamt geschlossen werden sollen und dass das Beamtenrecht angepasst werden soll. Allerdings wird hier unzutreffend behauptet, Bundesregelungen würden fehlen.

Die Fraktion DIE LINKE plant nun, ihre Gesetzesvorschläge aus der vierten Wahlperiode erneut in den Landtag einzubringen, da die Thüringer Landesregierung offensichtlich sowohl auf dem juristischen als auch dem parlamentarischen Weg versucht, die auch durch die Thüringer Verfassung dringend gebotenen Rechtsänderungen im Bereich Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften weiter zu verzögern und die bestehende Diskriminierung der Betroffenen fortzuschreiben.

S. Steck



nicht vor. Zurzeit gibt es in Thüringen ca. 170 eingetragene Lebenspartnerschaften.

Gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz hatten die Landesregierungen von Thüringen, Sachsen und Bayern Verfassungsklage erhoben und moniert, dass dieses Bundesgesetz gegen den im Grundgesetz garantierten Schutz der Ehe verstoße. Obwohl das Bundesverfassungsgericht im Juli 2002 entschieden

Karola Stange verwies darauf, dass DIE LINKE in Zusammenarbeit mit dem Bundes- und dem Landesverband Thüringen des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) im Januar 2009 einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung der Lebenspartnerschaften im Landesrecht in den Landtag eingebracht hatte, der in 50 Artikeln eine weitreichende Anpassung des Thüringer Landesrechts vornehmen

Zinslose Stundung verlängert

Die Thüringer Landesregierung hat sich nach Mitteilung von Innenminister Prof. Dr. Peter M. Huber geeinigt, die Richtlinie über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach Thüringer Kommunalabgabengesetz und von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch fortzuführen. Die Richtlinie wäre ohne den Beschluss am Ende dieses Jahres ausgelaufen.

Die Zinsen für die Stundung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen sind vom Land zu zahlen und finanzielle Mittel dafür zur Verfügung

zu stellen. Somit können die Bürger davon ausgehen, dass bei der Stundung von Bescheiden bei Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen das Land den Kommunen und Zweckverbänden die Zinsen auf Antrag erstattet.

Der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag kommentierte die Entscheidung: „Dass die größte Oppositionsfraktion durchaus Wirkung entfalten kann, ist an der vom Innenminister angekündigten Verlängerung der so genannten Zinsbeihilferichtlinie erkennbar. Hierbei handelt es sich um die Möglichkeit der

Ratenzahlung für Bürgerinnen und Bürger bei besonders hohen Beitragsforderungen. Das Land erstattet in solchen Fällen den Gemeinden und Zweckverbänden die entstehenden Zinsverluste.“ Frank Kuschel hatte mit einer Parlamentsanfrage darauf aufmerksam gemacht, dass die Richtlinie am Jahresende auslaufen werde und sich deshalb für eine Verlängerung eingesetzt. „Auch wenn DIE LINKE grundsätzlich bei der Forderung nach Abschaffung aller Beiträge bleibt, hat sich dennoch diese übergangsweise finanzielle Erleichterung für die Betroffenen gelohnt. Daran sieht man, dass LINKS wirkt.“

C. Eger

Neue Merkwürdigkeiten eines gewissen Dr. K.

Der Historiker Hubertus Knabe und die Fakten/Unterlassungsverfügung vom Kammergericht

Es war diesmal in der „Kölnischen Rundschau“, im November. In einem Interview äußerte sich der stets sendungsbewusste Vielredner und -schreiber Dr. Hubertus Knabe, einst heldenhafter Kämpfer gegen „Erichs Luxus-Duschbad“ in den Supermarktregalen, zur Partei DIE LINKE: „Es ist sicher kein Zufall, dass sich der Linken-Chef in Thüringen, Bodo Ramelow, gerade eine Stasi-Majorin als Sekretärin ausgesucht hat.“

Um diesen Satz hinreichend würdigen zu können, ist ein Exkurs hilfreich. Der berühmte britische Historiker Edward H. Carr zitiert in der Vorlesung „Der Historiker und seine Fakten“ seinen Landsmann A. E. Housman, einen Lyriker und Professor für Latein. Jener Housman hatte geschrieben: „Genauigkeit ist eine Pflicht und keine Tugend.“ Worauf Carr hinweisen wollte: Genauigkeit stellt bei einem Historiker keine besonders zu würdigende Leistung dar, sondern die „Grundvoraussetzung seiner Arbeit“.

Hubertus Knabe hat als Historiker sogar promoviert. Auf der Internetseite seiner Arbeitsstelle, der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (deren Direktor er ist), findet sich in einer Kurzbiographie auch vermerkt, er sei „Autor ausführlicher Standardwerke zur deutschen Nachkriegsgeschichte“.

Nun sind aber Knabe, dem promovierten Historiker und – so zumindest die Ansicht des Verfassers der Biogra-

phie auf der Internetseite der Gedenkstätte – „Autor ausführlicher Standardwerke zur deutschen Nachkriegsgeschichte“, in dem eingangs zitierten einen Satz mindestens zwei Fehler unterlaufen, vielleicht drei.

Der „Linken-Chef in Thüringen“ ist der Landesvorsitzende. Dieses Amt hatte und hat Knut Korschewsky inne, nicht Bodo Ramelow. Der beschäftigte auch keine „Stasi-Majorin“ als Sekretärin. Seine frühere Mitarbeiterin aus dem Bundestagsbüro war vor 20 Jahren Hauptmann. Sieht man das Wort „gerade“ aus Knabes Satz im zeitlichen Kontext (Ramelow habe jetzt gerade eine Sekretärin ausgesucht), dann wäre das ebenso falsch, der Vorgang der Personalauswahl liegt schon viereinhalb Jahre zurück. Interpretiert man das Wort „gerade“ stattdessen im Sinne von „ausgerechnet“ (er habe also ganz bewusst eine Stasi-Majorin ausgesucht), wäre es „nur“ eine Vermutung des promovierten Historikers, der regelmäßig den Hysteriker gibt, wenn es die LINKE betrifft. Trotzdem, im Zweifel für Knabe.

„Die Schamgrenze sinkt weiter“

Der hat freilich schon früher haarsträubenden Unsinn über die LINKE geschrieben. „Selbst der biederbescheiden auftretende Parteichef Lothar Bisky“, so wollte Knabe im März 2008 in einem Beitrag in der neoliberalen

Hochglanzpostille „Cicero“ herausgefunden haben, „verdient nach eigenen Angaben als Rechtsanwalt und Notar monatlich zwischen 1000 und 3500 Euro dazu.“ Bisky ist aber kein Jurist, sondern Kulturwissenschaftler, er kann also gar nicht als Rechtsanwalt und Notar dazu verdient haben – ja er kann nicht einmal als Rechtsanwalt und Notar tätig sein – und er hat natürlich auch nie derartige Angaben gemacht.

Im selben Beitrag rangierte übrigens Bodo Ramelow als „der thüringische Fraktionschef“ der Linken. Das war er 2008 aber überhaupt nicht mehr, denn er hatte schon im Herbst 2005 (!) sein Landtagsmandat in Thüringen niedergelegt und war Bundestagsabgeordneter geworden (erst 2009 wurde er erneut in den Thüringer Landtag gewählt). Bei „Cicero“, dem selbst ernannten „Magazin für politische Kultur“, wo wahrscheinlich der Praktikant die Fehlerbeiträge redigiert, findet sich der fehlerhafte Knabe-Artikel peinlicherweise bis heute im Online-Archiv. Der Titel von dessen Interview in der „Kölnischen Rundschau“ lautet, nebenbei gesagt, „Die Schamgrenze sinkt weiter“. Dem muss wohl nichts hinzugefügt werden.

Stefan Wogawa

Nach Redaktionsschluss: Das Kammergericht Berlin hat Hubertus Knabe untersagt, oben genannte Merkwürdigkeiten weiter zu behaupten. ■

KURZ UND PRÄGNANT

Schnelle Klarheit

Nach der von den Innenministern beschlossenen Verlängerung der so genannten Altfallregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge forderte MdL Sabine Berninger, „eine klare Regelung für Thüringen“. Verunsicherung und Erwartungshaltung der betroffenen Flüchtlinge seien groß. „Notwendig ist – auch aus Sicht der Ausländerbehörden – eine rechtssichere Umsetzungsregelung, die in Thüringen einen einheitlichen Rechtsvollzug garantiert und nicht neue bürokratische Hürden aufbaut, sondern im Interesse der Flüchtlinge humanitäre Entscheidungen sichert“, so die LINKEN-Abgeordnete. Die Innenministerkonferenz hatte eine Verlängerung der so genannten Altfallregelung um zwei Jahre beschlossen und die bisher „auf Probe“ erteilten Aufenthaltserlaubnisse an zum Teil neue Kriterien geknüpft. ■

Ziel verfehlt

„Drei Jahre nach Inkrafttreten des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes fällt die Bilanz kläglich aus, denn verlängerte Ladenöffnungszeiten in Thüringen haben weder zu Umsatzsteigerungen noch zu Kaufkraftsteigerung und schon gar nicht zu Beschäftigungszuwachs im Einzelhandel geführt“, sagte MdL Ina Leukefeld mit Verweis auf die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage von ihr. Teilzeitjobs und Jobs in geringfügiger Beschäftigung verdrängen Vollzeitjobs. Die LINKEN-Abgeordnete forderte erneut gerechte Entlohnung, strikte Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen für die Beschäftigten des Einzelhandels sowie ein Mindestlohngesetz. ■

Wachsende Schäden

Anlässlich des jetzt vorgestellten Berichts über den Zustand der Thüringer Wälder forderte MdL Tilo Kummer eine Analyse der Schadensursachen. Der Linksfraktionär befürchtet, dass ein wesentlicher Teil der zunehmenden Waldschäden auf die steigende Belastung der Waldböden aus Verkehrsemissionen zurückzuführen ist. Anders ließen sich zum Beispiel zunehmende Stickstoffkonzentrationen in Waldböden nicht erklären. Die Landesregierung soll die Auswirkungen des Baus der Thüringer Waldautobahn auf die umliegenden Waldgebiete untersuchen. Die Ergebnisse dieser Betrachtungen müssten auch bei der Neuplanung von großen Verkehrsprojekten wie z. B. der Rhöntrasse mit herangezogen werden. „In den letzten Jahren hat sich kontinuierlich der Waldzustand verschlechtert. Diesem Trend muss Einhalt geboten werden.“ ■

Gleichstellungsgesetz muss novelliert werden

Anlässlich des Welttages für Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember hatte die behindertenpolitische Sprecherin der LINKEN im Landtag, Karola Stange, gefordert, dass die Belange der mehr als 335.000 Menschen mit Behinderungen in Thüringen verstärkt in den Fokus der Lan-

despolitik rücken. „Wir brauchen zeitnah eine umfassende Novelle des Thüringer Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen sowie einen Aktionsplan, damit die vor gut anderthalb Jahren verabschiedete UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen auch in Thüringen mit

Leben erfüllt wird. DIE LINKE setzt sich weiterhin intensiv dafür ein, dass die Forderungen von Behindertenvereinen und -verbänden, wie z.B. des außerparlamentarischen Bündnisses ‚Selbstbestimmt Leben‘ (ISL) im Thüringer Landtag Gehör finden. Aus diesem Grunde verlangt meine Fraktion eine Berichterstattung der Landesregierung über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen.“

Beim Treffen des außerparlamentarischen Bündnisses für die Gleichstellung behinderter Menschen in Thüringen am 3. Dezember im Landtag (unser Foto) – diesmal hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingeladen – wurde u.a. gefordert, dass Behinderung nicht länger unter einem medizinischen oder verengten sozialrechtlichen Blickwinkel zu betrachten sei, sondern durchgehend die menschenrechtliche Dimension gesehen werden müsse, wie die ISL-Geschäftsführerin Barbara Vieweg betonte. „Dieser 3. Dezember 2009 muss als Auftakt verstanden werden, Behinderung neu zu denken“, so Vieweg, „denn Menschenrechte sind unteilbar und gelten für alle!“ ■



Die soziale Funktion des Wohnens muss wieder gestärkt werden

Wohnungspolitiker der LINKEN: Entschieden an der Seite der Mieter und Hartz-IV-Betroffenen

Erstmals nach den Wahlen trafen sich die wohnungspolitischen Sprecher der Linksfraktionen in den Landtagen und im Bundestag Ende November in Erfurt, um ihre fachpolitische Arbeit aufzunehmen bzw. fortzusetzen. Da neben bereits erfahrenen Abgeordneten, wie Heidrun Bluhm und Heidrun Sedlacik, die als bau- und wohnungspolitische Sprecherinnen des Bundestages und des Thüringer Landtages bestätigt wurden, auch einige neue Gesichter, wie Enrico Stange aus Sachsen und Hermann Schaus aus Hessen, vertreten waren und sich die Runde durch den Einzug der LINKEN auch in einige Landtage der alten Bundesländer zahlenmäßig erweitert hat, ging es neben spezifischen Fachproblemen auch um ein erstes Kennenlernen und den Erfahrungsaustausch.

Die lange Tagesordnung wurde mit einem Rundgang durch den Thüringer Landtag aufgelockert – just in dem Moment als sich vom Landtagshochhaus ein prächtiger Regenbogen zeigte (s. Foto) und an das chinesische Sprichwort erinnerte: „Die Arbeit läuft nicht davon, während du dem Kind den Regenbogen zeigst und erklärst, aber der Regenbogen wartet nicht, bis du mit deiner Arbeit fertig bist“.



Im Mittelpunkt der Beratung stand die besondere Bedeutung der sozialen Wohnungspolitik unter den Bedingungen von Hartz IV, und es wurden die Koalitionsverträge auf Bundes- und Länderebene unter wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Aspekten kritisch betrachtet.

Als Angriff auf elementare Rechte werteten die Wohnungspolitiker die von Schwarz-Gelb beabsichtigten Änderungen des Mietrechts. „Hier erfolgt nicht nur eine Schlechterstellung der Mieter unter der fadenscheinigen Begründung des Mietnomadentums, auch widersprechen gleiche Kündigungsfristen der sozialstaatlichen Ausrichtung des Mietrechts“, sagte Heidrun Bluhm. Anträge zur Stärkung der Mieterrechte als konzertierte Aktion auf Bundes- und Landesebene sollen jedoch zunächst nicht gestellt wer-

den. Die Abgeordneten befürchten, dass diese zum Anlass genommen werden könnten, die gegenwärtige relativ starke Stellung der Mieter ins Gegenteil zu verkehren. Dietmar Rauh, Geschäftsführer des Mieterschutzbundes Gera, der als Gast an der Beratung teil-



nahm, qualifizierte das geltende Mietrecht als ausgewogen, aber nicht als nicht verbesserungsfähig.

Die Fachpolitiker waren sich einig, dass DIE LINKE der beabsichtigten Entmündigung der Mieter und der Kriminalisierung von Hartz-IV-Betroffenen sowie dem Versuch der Einschränkung der anwaltlichen Vertretung und damit der Beratungshilfe mit aller Entschiedenheit entgegentritt.

Das Thema Hartz IV wird die politische Debatte der nahen Zukunft bestimmen. Nicht nur Organisationsstruktur, Höhe bzw. Festsetzungsmethode der Regelleistung stehen auf dem Prüfstand, auch der ganze Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU). Vor dem Hintergrund jüngster Rechtsprechung ist ein großer Teil der KdU-Richtlinien falsch, was die Notwendigkeit von mehr Transparenz und Einheitlichkeit in der Rechtsanwendung, wie sie DIE LINKE schon lange fordert, untermauert. Im abschließenden Urteil des Bundesrechnungshofs hinsichtlich der Richtlinien zur Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung wird festgestellt, dass diese „weder transparent noch in ihrer Vielfalt auf sachliche Notwendigkeiten, wie etwa regional bedingte Besonderheiten der Wohnungssituation, zurückzuführen sind“ und dass „die Mehrzahl der Grundsicherungsstellen ihre Richtlinien weder der höchstrichterlichen Rechtsprechung angepasst noch eine Anpassung in Aussicht gestellt haben“.

DIE LINKE wird daher weiterhin für die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung streiten, parallel aber auch die Situation der Kommunen mit ihrer prekären Finanzlage im Blick haben. Weder die Kommunen und erst Recht nicht die Betroffenen dürfen zum Lückenbüßer für den bröckelnden Sozialstaat und eine verfehlte Sozialpolitik ge-

macht werden, sagte Heidrun Sedlacik.

Die soziale Funktion des Wohnens muss wieder gestärkt werden. Daher sollten neben der Aufnahme eines Rechts auf Wohnen ins Grundgesetz die Mittel für den sozialen Wohnungs-

bau aufgestockt werden. Hier sind seit der Föderalismusreform 2007 insbesondere die Länder in der Pflicht, den Bürgern das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung zu gewährleisten.

DIE LINKE will die Mittel insbesondere für den Mietwohnungsbau, den barrierefreien Umbau oder die energetische Sanierung der Bestände eingesetzt wissen. Da 40 Prozent der CO₂-Gesamtemissionen ihre Ursache im Energiebedarf für Wärme und Heißwasser in Gebäuden haben, bietet die Sanierung „ein hohes Potential zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele“, wie es im Koalitionsvertrag des Bundes heißt. Vor diesem Hintergrund wurde auch die „Energieeffizienz als Zulässigkeitschranke bei der Errichtung von Bauwerken“ erörtert und in der Umsetzung kontrovers diskutiert.

Klimaschutz und energieeffizientes Bauen als komplexes Thema, das einer intensiven und detaillierten Debatte bedarf, steht daher auch im Mittelpunkt der nächsten Beratung der Wohnungspolitiker, die im März in Berlin auch mit Blick auf das Berliner Klimaschutzgesetz stattfinden wird.

Diana Kölbl

Auch das noch!

Unter dieser Rubrik spießt Stefan Wogawa kurz, bündig und satirisch die wichtigen und weniger wichtigen Dinge des Lebens auf:

Zukunft

Würde es sich um eine herkömmliche Ausgabe meiner Kolumne „Auch das noch!“ handeln, dann wäre die Themenfindung einfach. Ich hätte etwas in dieser Art geschrieben: Der Friedensnobelpreis für Barak Obama ist noch grotesker als die Mitgliedschaft von Dieter Althaus im Kuratorium der Stiftung „Sicherheit im Skisport“.

Aus gegebenem Anlass muss ich diesmal indes grundsätzlicher herangehen. Mit der Kolumne, lateinisch Säule, ist zunächst eine Satzspalte im Buchdruck gemeint. Der Begriff wurde dann auf einen publizistischen Meinungsbeitrag übertragen, der in kurzer, pointierter Form sein Anliegen abhandelt – und eben nicht länger als eine Druckspalte ist.

In einer Definition der Kolumne habe ich gefunden: „Sie wird immer vom gleichen Autor geschrieben und steht immer am gleichen Ort.“ Das war in den vergangenen 62 Monaten im Linken Parlamentsreport tatsächlich der Fall. Die Kolumne „Auch das noch“ stand seit November 2004 (Ausgabe 23) auf Seite 10, geschrieben habe durchgängig ich sie, ohne dass sie in einer Ausgabe fehlte (wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht).

Meine Texte waren noch dazu der Satire verpflichtet. In der aktuellen Ausgabe des ARD-Jahrbuchs betont Jesko Friedrich, ein promovierter Kabarettist: Satire muss immer einen „Feind“ haben (im Sinne von: gegen etwas gerichtet sein) und sie muss immer ein Ideal haben. Die Welt besser zu machen – das sei das eigentliche Anliegen der Satire. Das ist ein großer Anspruch, ob ich ihn mit meiner Kolumne eingelöst habe, müssen die Leserinnen und Leser entscheiden. Von denen verabschiede ich mich mit der vorliegenden Ausgabe von „Auch das noch!“. Natürlich schwingt da ein wenig Wehmut mit. Doch selbst beim großen amerikanischen Dichter Nathaniel Hawthorne, zeitlebender Moralist und Skeptiker, heißt es: „Die Zukunft ist voller Aufgaben und Hoffnungen.“ In diesem Sinne!

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 9 bis 14 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Annegret Brosemann

Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2416

E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de

Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.